

Nachrichten Journal v. Nr 5 v. 8.03.1996.

# „DIE KLEINEN STROLCHE“ DÜRFEN NOCH NICHT

## Private Kinderbetreuung in Nackenheim

Nackenheim./C.M. „Eigentlich müßte der Jonas schon längst im Kindergarten sein“, so Evelyn Becker-Jung von der privaten Kinderbetreuungsinitiative „Die Kleinen Strolche“ in Nackenheim. „Zu Hause stellt er mir die Bude auf den Kopf. Für ihn wäre es einfach besser, wenn er jeden Tag die Möglichkeit hätte, mit anderen Kindern in einer Gruppe zu spielen und zu toben. Aber durch die Stichtagsregelung muß Jonas ein dreivierteljahr auf einen Kindergartenplatz warten“. Diese Konstellation ist in Nackenheim kein Einzelfall. Deshalb haben sich die Eltern von betroffenen Kindern, die sich aus dem Eltern-Kind-Turnen kennen, zusammengeschlossen und selbst nach alternativen Lösungen gesucht. Dabei hat sich als Glücksfall erwiesen, daß sich die evangelische Pfarrerin Müller zusammen mit dem Kirchenvorstand freundlicherweise bereiterklärte, Räumlichkeiten im Gemeindezentrum kostenfrei für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Dort treffen sich nun Montags

und Donnerstags zwischen 9 Uhr und 12 Uhr die zwölf Kinder von gemeinsam zu spielen, zu basteln, zu singen und zu frühstücken. Dabei werden sie jeweils von einem Elternteil und einer pädagogisch ausgebildeten Kraft betreut. Für die Betreuung haben die Eltern einen Dienstplan aufgestellt, der bei Krankheit oder in Notfällen auch die Vertretung längerfristig regelt.

Alle Kinder in der Gruppe sind bereits drei Jahre bzw. vollenden im Laufe des Jahres ihr drittes Lebensjahr. Das bedeutet konkret, daß sieben Kinder aus dieser Gruppe erst im Alter zwischen dreieinhalb und fast vier Jahren einen Kindergartenplatz in Nackenheim bekommen werden. Für die anderen fünf Kinder ist die Situation etwas besser.

Die Politik hat als Ergebnis aus der §218-Diskussion für alle Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz formuliert. Nachdem die Gemeinden allerdings lautstark

auf ihre Finanzlage aufmerksam gemacht haben, wurde dieser „klare“ politische Wille mit einer Übergangslösung (Stichtagsregelung) bis zum Jahre 1999 verwässert. Zur Zeit sind diejenigen die großen Verlierer, die ihre Familienplanung nicht genau der Stichtagsregelung angepaßt haben. Das Kind, das am 2. August geboren ist, kommt dann möglicherweise erst mit vier Jahren in den Kindergarten. Es ist dann das Privatvergnügen der Eltern wie sie die Zeit nach dem Ende des Erziehungsurlaubs (drei Jahre) bis zum Kindergarten überbrücken.

Wenn Eltern sich in ihrer Not wie im Falle der „Kleinen Strolche“ zusammenschließen, dann ist das zwar zum Wohl der Kinder und läßt auf großes Engagement schließen, aber es ist trotzdem nur eine Notlösung und kein vollwertiger Ersatz. Jonas würde bestimmt auch gerne jeden Tag in den Kindergarten gehen.

Die Betreuung von Kindern, die später mal viele „Lasten“ - auch für die Gemeinde - zu tragen haben, sollte einer Gemeinde etwas wert sein, zumal bereits mit Jahresbeginn 1999 alle Gemeinden sowieso in die Pflicht genommen werden.